

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0119/2020/IV

Datum:
06.05.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Herbizidverbot in privat genutzten Gärten und
Freiflächen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Herbizideinsatz in Privatgärten und privat genutzten Freiflächen in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 30.01.2020 bittet die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zu prüfen, wie der Einsatz von Herbiziden in privat genutzten Gärten und Freiflächen untersagt werden kann. Weiterhin schlägt die Fraktion vor, mit einer Kampagne die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger über die schädliche Wirkung der Herbizide zu informieren und auf Alternativen hinzuweisen.

Die Stadt Heidelberg hat keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz in privat genutzten Gärten und Freiflächen vorzugehen.

Bei Beratungsleistungen durch die Stadt wird eine herbizidfreie Pflege von Privatgärten und Freiflächen thematisiert. Entsprechende Informationen und weiterführende Links sowie Best Practice-Beispiele werden auf der städtischen Homepage eingestellt.

Begründung:

Die Informationsvorlage beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Herbizideinsatz in privat genutzten Gärten und Freiflächen. Zudem erläutert sie Möglichkeiten zu einer verbesserten Aufklärung der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zur Wirkung von Herbiziden.

1. Allgemeine rechtliche Situation

Der Anteil der in Privatgärten genutzten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln macht einen nicht unerheblichen Anteil aller genutzten Pflanzenschutzmittel aus. Im Gegensatz zu beruflichen Anwendern ist für Privatpersonen für handelsübliche Mittel kein Sachkundenachweis erforderlich.

Im Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg als Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfes „Rettet die Bienen“ setzt sich die Landesregierung beim Bund dafür ein, dass bis 2030 landesweit der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um 40 % bis 50 % in der Menge reduziert wird. Zur Umsetzung des Eckpunktepapiers wurde der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes ausgearbeitet und befindet sich aktuell in der Anhörung. Unter anderem wird in § 34a des Entwurfs Naturschutzgesetz das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten thematisiert, beschränkt sich jedoch auf Schutzgebiete. Demnach ist in Absatz 1 des geplanten § 34a die Anwendung von Pestiziden in Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern in privaten Gärten verboten. Absatz 2 des neuen § 34a würde die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Entwicklungszonen von Biosphärengebieten, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebieten und Naturparks in privaten Gärten verbieten. Außerhalb von Schutzgebieten hat die Stadt Heidelberg heute und wohl auch in Zukunft keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz in Privatgärten und Freiflächen im Stadtgebiet vorzugehen.

2. Möglichkeit zur Reduzierung von Herbizidanwendung durch Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger

Seit 2011 verzichtet die Stadt Heidelberg bei der Pflege ihrer Flächen auf den Einsatz von Herbiziden. Diese Vorbildfunktion, kommuniziert mit Bürgerinnen und Bürgern sowie eine verstärkte Information und Aufklärung der Anwender über die Wirkung von Pestiziden und Aufzeigen der Alternativen kann die Akzeptanz für einen Verzicht auf die Anwendung von Pestiziden im privaten Bereich in der Bevölkerung erhöhen. Dies gilt auch für weitere Positivbeispiele wie für die im Rahmen der bereits praktizierten Nutzung öffentlicher Naturgärten für den pestizidfreien Anbau von Obst, Gemüse oder Kräutern – zum Beispiel in der Heidelberger Weststadt. Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege werden durch die Stadt Heidelberg nicht explizit angeboten. Jedoch wurden im Rahmen des Projektes „Nationale Biodiversitätsstrategie im urbanen Raum“ (Urban NBS) zahlreiche Haus- und Gartenberatungen durchgeführt und werden weiterhin im Auftrag der Stadt durch die Naturschutzverbände BUND und NABU kostenlos angeboten. In der von der Stadt Heidelberg herausgegebenen Broschüre „Biologische Vielfalt in Heidelberger Gärten 2020“ wird unter anderem ein umweltverträglicher Umgang mit Schädlingen aufgezeigt und Veranstaltungen für praktische Erfahrungen angeboten. Sofern Anfragen von Bürgern bezüglich der Pflege von privaten Flächen die Stadt erreichen, wird nachdrücklich auf die negativen Auswirkungen von Herbiziden hingewiesen und Informationsquellen für eine pestizidfreie Pflege von Haus- und Kleingärten vermittelt. Entsprechende Informationen und weiterführende Links werden vom Amt für Umweltschutz auf der städtischen Homepage eingestellt. Das Amt für Umweltschutz plant in diesem Jahr Gespräche mit Baumärkten und Gärtnern, um die Problematik der Auswirkungen chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu verdeutlichen und dazu zu bewegen, giftige Produkte aus den Regalen zu verbannen beziehungsweise auf die Problematik im Kundengespräch hinzuweisen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Der Wegfall des Einsatzes von Herbiziden schließt potentielle Gefahren vor allem Gesundheitsgefahren durch deren Einsatz aus. Ziel/e:
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch den Verzicht auf Herbizide werden Wasser und Boden dauerhaft geschützt. Ziel/e:
UM8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Umweltverträgliche Alternativen schützt die biologische Vielfalt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson